



# Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/003/2016  
12. Funktionsperiode

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 11.02.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

#### Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. ÖVP

#### Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

#### Mitglied

Zuschrader Rudolf ÖVP

Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP

Magerl Christoph ÖVP

Ziegler Markus ÖVP

Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP

Biladt Martin ÖVP

Wahlmüller Erwin ÖVP

Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP

Zeitlhofer Sandra ÖVP

Bergsmann David ÖVP

Greifeneder Thomas, DI ÖVP

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ

Jahn Walter SPÖ

Reisinger Gerhard SPÖ

Rummerstorfer Martina SPÖ

Küng Gabriela, Mag. GRÜNE

Merten Barbara GRÜNE

Mihaly Carina GRÜNE

Nader Andreas, DI GRÜNE

Svitil Alfred, DI (FH) GRÜNE

Ersatzmitglied für GR Mag. Aist-  
leitner Josef  
Ersatzmitglied für GR Kreindl Sieg-  
fried

Prückl Paul	FPÖ	Ersatzmitglied für GR Bauer Rene
Umgeher Birgit, Akad.E-Kff.BEd	FPÖ	
Umgeher Niklas	FPÖ	Ersatzmitglied für GR Umgeher Wolfgang

**weitere Anwesende**

Leitner Franz

**Schriftführer/in**

Trenker Karin

**Es fehlen:**

**Mitglied**

Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP	Ersatzmitglied Bergsmann David
Kreindl Siegfried	ÖVP	Ersatzmitglied DI Greifeneder Thomas
Umgeher Wolfgang	FPÖ	Ersatzmitglied Umgeher Niklas
Bauer Rene	FPÖ	Ersatzmitglied Prückl Paul

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Vorsitzende nimmt sodann die Angelobung von Herrn Prückl Paul vor und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Prückl Paul erwidert „Ich gelobe!“ und bekräftigt dieses Gelöbnis mit einem Handschlag.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.12.2015 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)  
Gerhard Reisinger (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

- 1 . Bebauungsplan Nr. 10 (Ortsbebauungsplan Teil V); Änderung Nr. 2; Aufhebung
- 2 . Änderung des Flächenwidmungsplans; Rumm - Wöberstraße
- 3 . Änderung des Flächenwidmungsplans; Kurz - Oberaich
- 4 . Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtl. Entwicklungskonzepts; Jognasiedlung (Pühringer und Schoißengeier)
- 5 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 6 . Sparkasse Pregarten; Änderung der Darlehenskonditionen für Gemeindedarlehen
- 7 . Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses
- 8 . Abschluss je einer Förderungsvereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Kanalbau Bauabschnitt 12 und Bauabschnitt 13
- 9 . Einheitliche Homepage des RUF und der 4 Mitgliedsgemeinden;  
Projektbeteiligung der Marktgemeinde Hagenberg
- 10 . Verpachtung eines öffentlichen Grundstücksteiles an Herrn Mag. Daniel Merten;  
Nachtrag zum Pachtvertrag vom 6.7.1981
- 11 . Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt:

- **Neubau eines Feuerwehrhauses; Festsetzung des 1. Finanzierungsplanes**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Tagesordnung beschließen:

1. **Neubau eines Feuerwehrhauses; Festsetzung des 1. Finanzierungsplanes**
2. **Bebauungsplan Nr. 10 (Ortsbebauungsplan Teil V); Änderung Nr. 2; Aufhebung**
3. **Änderung des Flächenwidmungsplans; Rumm - Wöberstraße**
4. **Änderung des Flächenwidmungsplans; Kurz - Oberaich**
5. **Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtl. Entwicklungskonzepts; Jognasiedlung (Pühringer und Schoißengeier)**
6. **Bericht des Prüfungsausschusses**
7. **Sparkasse Pregarten; Änderung der Darlehenskonditionen für Gemeindedarlehen**
8. **Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses**
9. **Abschluss je einer Förderungsvereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Kanalbau Bauabschnitt 12 und Bauabschnitt 13**
10. **Einheitliche Homepage des RUF und der 4 Mitgliedsgemeinden;  
Projektbeteiligung der Marktgemeinde Hagenberg**
11. **Verpachtung eines öffentlichen Grundstücksteiles an Herrn Mag. Daniel Merten;  
Nachtrag zum Pachtvertrag vom 6.7.1981**
12. **Allfälliges**

**Beschluss:**

Vorstehender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen

## Protokoll:

### 1. **Neubau eines Feuerwehrhauses; Festsetzung des 1. Finanzierungsplanes**

Die Bürgermeisterin berichtet:

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses hat die Gemeinde bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Im Rahmen eines Architekturwettbewerbes wurde das Projekt der Architekten Schneider & Lengauer als Siegerprojekt ermittelt. In der Folge wurden die Planungen intensiviert und das Kostendämpfungsverfahren durchgeführt. Im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens wurde nun eine Budgetobergrenze für das Vorhaben mit einer Summe von € 1,898.00,00 ermittelt. Alle bisherigen Auftragsvergaben und Vorbereitungsmaßnahmen erfolgten unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 86 OÖ. GemO. Mit heutigem Tag (16.10 Uhr) ist vom Land OÖ die § 86 Genehmigung samt der Finanzierungsdarstellung (zusätzlich der BZ-Mittel) eingelangt. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der Finanzierungsdarstellung des Landes entsprechenden Finanzierungsplan beschließt, gilt die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO als erteilt. Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	€ 1,898.000,00
davon Bankdarlehen	€ 688.000,00
FF Eigenleistung	€ 130.000,00
BZ-Mittel	€ 1,080.000,00

Mit Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes kann nun das Vorhaben zügig weitergeführt werden, sodass der in Aussicht genommene Baubeginn mit Ende März als gesichert erscheint.

Vbgm. Ing. Thomas Eder:

Es ist wichtig, dass nun eine Finanzierung vorliegt und somit weitergearbeitet werden kann. Trotz des hohen Betrages, der übrig geblieben ist muss man froh sein, ein neues Gebäude errichten zu können. Die Feuerwehr ist tatkräftig genug um dies mit Unterstützung seitens der Gemeinde zu stemmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende 1. Finanzierungsplan für das Vorhaben Neubau eines Feuerwehrhauses mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 1,898.000,00 wird genehmigt.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
-----	----	--

Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 2. Bebauungsplan Nr. 10 (Ortsbebauungsplan Teil V); Änderung Nr. 2; Aufhebung

Die Bürgermeisterin bittet Bauausschussobmann Vbgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2015 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 (Ortsbebauungsplan Teil V) beschlossen. Dieser soll im Bereich der Wöberstraße aufgehoben werden. Mit Verständigung vom 11.11.2015 sind sowohl das Amt der Oö. Landesregierung und die Marktgemeinde Wartberg als auch sämtliche von der Änderung betroffenen Grundeigentümer zur Stellungnahme bis zum 11.01.2016 eingeladen worden.

Die positive Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumplanung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.11.2015 ist bereits beim Gemeindeamt eingelangt. Die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist hat ebenfalls am 18.11.2015 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die vorgesehene Änderung vorgebracht werden.

Mit Eingaben vom 23.12. und 31.12.2015 haben Herr DI(FH) Florian Burgstaller und Herr Mag.(FH) Hannes und Frau Magdalena Strahammer eine Stellungnahme eingebracht. In den durchwegs gleichlautenden Schreiben wird dargelegt, dass gegen eine Aufhebung im nördlichen Bereich (Grundstücke 2027/7 – 2027/10) keine Einwendungen vorgebracht werden, allerdings wird angeregt, die derzeitigen Baufluchtlinien im südlichen Bereich beizubehalten.

Begründet wird dies damit, dass die durch eine Aufhebung der Baufluchtlinie resultierende mögliche Reduktion des Abstands zum künftigen südlichen Nachbargebäude von derzeit 13 Meter bzw. von acht Meter auf drei Meter (gem. Bauordnung) einen wertbeeinflussenden Umstand darstellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bebauungsplan Nr. 10 – Ortsbebauungsplan Teil V wird mit der Änderung Nr. 2 des Ortsplaners DI Max Mandl, Linz, vom 15.06.2015 geändert und somit aufgehoben.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 3. Änderung des Flächenwidmungsplans; Rumm - Wöberstraße

Die Bürgermeisterin bittet Bauausschussobmann Vbgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

Frau Waltraud Rumm, wohnhaft in 4040 Linz, Sperlstraße 3, ist Eigentümerin der Grundstücke 2027/6, 2027/5 und 2027/14, KG Hagenberg. Diese Grundstücke befinden sich im Bereich der Wöberstraße im gewidmeten Grünland.

Frau Rumm ersucht mit Schreiben vom 17.11.2015 um Umwidmung der vorgenannten Grundstücke in Bauland. Gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan besteht für das Grundstück 2027/5 eine Grünzugausweisung. Für dieses Grundstück kommt

eine Baulandwidmung nicht in Frage. Gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept ist eine Baulandwidmung für die Grundstücke 2027/6 sowie 2027/14 vorgesehen (Bauerwartungsland), wobei 2027/14 als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut abzutreten ist. Dies kommt auch in der mit 21.11.2015 von Frau Rumm unterfertigten Erklärung zur Übernahme der Planungskosten zum Ausdruck.

Gemäß einer Voraus-Stellungnahme des Ortsplaners werden seinerseits keine Einwände oder Bedenken gegen die beantragte Umwidmung vorgebracht. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2016 vorberaten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Wöberstraße wird auf Grund des mit 21.11.2015 von der Frau Waltraud Rumm, Linz, eingebrachten Änderungsantrags sowie gemäß dem Entwurfsplan des Ortsplaners - Änderungsnummer 5.24 - vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages geändert.  
Das raumordnungsrechtliche Verfahren dazu ist einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### **4. Änderung des Flächenwidmungsplans; Kurz - Oberaich**

Die Bürgermeisterin bittet Bauausschussobmann Vbgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

Herr Herbert und Frau Silvia Kurz, beide wohnhaft in 4040 Linz, Aubrunnerweg 25/1/7, sind Eigentümer der Grundstücke 627/2 und 627/3, KG Hagenberg, welche sich im Bereich von Oberaich-West südlich des Güterwegs Tucho befinden.

Das Grundstück 627/2 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bereits als Wohngebiet vorgesehen, jedoch mit einer Grundstückstiefe von etwa 17 m anetrachts der Planungen der Fam. Kurz etwas zu gering, weshalb um Erweiterung der Baulandwidmung in Richtung Süden ersucht wird.

In der Stellungnahme des Ortsplaners bringt Herr DI Mandl keine grundsätzlichen Einwände vor. Zur Vermeidung einer späteren strukturfremden Bebauung in zweiter Reihe und auch unter Berücksichtigung der in diesem Bereich verlaufenden Starkstromleitung wird seinerseits vorgeschlagen, die Widmung zweiteilig wie folgt vorzunehmen:

Die Baulandwidmung wird auf das Grundstück 627/3 um etwa 17 m erweitert. Die verbleibende Fläche des Grundstücks 627/3 wird als Schutzzone im Bauland, mit der Einschränkung „Hauptgebäude unzulässig“ gewidmet.

Nach erfolgter Widmung ist es erforderlich, die Grundstücke zu vermessen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des Güterwegs Tucho auf Grund des Änderungsantrags der Familie Kurz vom 16.12.2015 gemäß der Entwurfsplanung des Ortsplaners - Änderungsnummer 5.25 - geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.**

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **5. Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtl. Entwicklungskonzepts; Jognasiedlung (Pühringer und Schoißengeier)**

Die Bürgermeisterin bittet Bauausschussobmann Vbgm. Ing. Thomas Eder um Berichterstattung:

Bereits am 7. September hat Herr Johann Schoißengeier, Anitzberg 6, um Baulandwidmung seines derzeit im Grünland gelegenen Grundstücks 575/2, KG Hagenberg, angesucht. Über dieses Ansuchen wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2015 beraten und festgehalten, dass zumindest eine teilweise Umwidmung (östlicher Bereich) erfolgen kann, der Gemeinde die Umwidmungskosten zu ersetzen sind und hinsichtlich der Herstellung der Infrastruktur mit der Gemeinde ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist. Dies wurde Herrn Schoißengeier mit Schreiben vom 23.11.2015 mitgeteilt.

Mittlerweile hat Herr Franz Pühringer, Anitzberg 8, ein Gesuch eingebracht, wonach er eine Baulandwidmung seiner Grundstücke 576/1, 577/1, 579/1, 579/2 sowie dem östlichen Teil des Grundstücks 580/1 (alle KG Hagenberg) begehrt. Bereits im Jahr 2013 hat er ein solches Ansuchen eingebracht, allerdings war nach der damaligen Rechtslage eine Weiterverfolgung nicht möglich und die Widmungsangelegenheit konnte nicht zu Ende geführt werden. Durch die nunmehr stattgefundene Änderung des Raumordnungsgesetzes erscheint ein positiver Ausgang des Widmungsverfahrens möglich.

Da die Grundstücke des Herrn Pühringer in unmittelbarer Nähe zum Grundstück des Herrn Schoißengeier liegen, sollen die beiden Gesuche in einem gemeinsamen Verfahren abgewickelt werden.

Der Ortsplaner wurde deshalb beauftragt, die für die Verfahrenseinleitung erforderlichen Unterlagen auszuarbeiten. Diese wurden mit Datum vom 22.12.2015 dem Gemeindeamt vorgelegt.

Mittlerweile ist von Herrn Pühringer der Änderungsantrag mit der Erklärung zur Übernahme der Planungskosten bereits eingelangt. Herr Schoißengeier hat am 15.01.2016 beim Amtsleiter bezüglich der Umwidmungsmodalitäten insbesondere des Baulandsicherungsvertrags vorgesprochen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2016 vorberaten. Dabei wurde zur Sprache gebracht, dass sich auf dem Grundstück des Herrn Pühringer ein Schachtbauwerk befindet, welches Teil der Entwässerung sämtlicher Grundstücke im Bereich der Jognasiedlung ist. Das Schachtbauwerk bzw. die Zu- und Ableitung ist jedoch bei weitem nicht Stand der Technik und bedarf einer Modernisierung.

GR DI (FH) Alfred Svitil  
erkundigt sich, ob die Zustimmung des Herrn Schoißengeier zum Vertrag noch fehlt?

Bgmin. Mag. Kathrin Kühtreiber-Leitner:  
Herr Schoißengeier weiß über die grundlegenden Details bescheid.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- A) Der Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept werden auf Grund der Entwurfsplanung des Ortsplaners mit der „Jognasiedlung“, Änderungsnummer 5.23 bzw. 2.10, vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages – welcher die Klärung der Infrastruktur, insbesondere die Bereinigung der Oberflächenentwässerung beinhaltet – geändert.
- B) Zur Thematik der Oberflächenentwässerung im bestehenden bebauten Gebiet im Bereich der sogenannten „Jognasiedlung“ wird festgehalten, dass die Gemeinde anbietet, durch die Organisationsleitung Unterstützung zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**6. Bericht des Prüfungsausschusses**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann-Stv. GR DI (FH) Alfred Svitil den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.02.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR DI (FH) Alfred Svitil

berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss mit sämtlichen Außenständen intensiv auseinandergesetzt hat. Da es hier um persönliche Daten geht, die im Protokoll nicht vorgetragen werden können, ist das Protokoll des Prüfungsausschusses sehr kurz ausgefallen.

Die Auskunft des Kassenführers war sehr solide und nachvollziehbar. Im Protokoll des Prüfungsausschuss befindet sich bei Punkt 2 ein Kopierfehler, dort kann nicht dasselbe stehen wie bei Punkt 1. Hier wurden die Einnahmen der Kommunalsteuer begutachtet. Wo die Gemeinde das Geld im Hinblick auf die Kommunalsteuer einnimmt und von welchen Abhängigkeiten die Gemeinde lebt und wieviel große und auch kleine Betriebe in Hagenberg ansässig sind. Es war ein sehr umfassender Bericht.

GR Christoph Magerl:

Die Bürger und Betriebe haben eine sehr gute Zahlungsmoral. Es gibt kaum Außenstände und wenn doch, wird eine Ratenzahlung mit Verzugszinsen vereinbart. Die Kommunalsteuer ist eine lohnabhängige Steuer, die die Betriebe zu leisten haben. Im Softwarepark Hagenberg sind einige gute große Betriebe aber auch kleine und mittlere Betriebe angesiedelt, die an die Gemeinde Hagenberg Kommunalsteuer leisten. Natürlich gibt es Väter des Softwareparks, wie Dr. Buchberger, Altbürgermeister Dir. Fischerlehner und auch andere Mitwirkende die die Entstehung des Softwareparks vorangetrieben haben. Frau Bürgermeisterin Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner ist ständig unterwegs um den jetzigen Stand zu halten und kein Betrieb absiedelt. Viele Hagenberger Gemeindeglieder arbeiten im Softwarepark und viele weitere werden auch in Zukunft – vor allem durch das ABZ und der Ansiedlung weiterer Firmen im Softwarepark – Arbeit finden.

Auch unsere Handelsbetriebe zahlen Kommunalsteuer und nicht zu vergessen, auch von den Baugewerben, wie derzeit bei den Baustellen ABZ und Wohnanlage der VLW, kassiert die Gemeinde Kommunalsteuer.

Dem Kassenführer Hannes Layr gebührt Dank für seine sehr gute Arbeit und Vorbereitung für den Prüfungsausschuss.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:



**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.02.2016 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**7. Sparkasse Pregarten; Änderung der Darlehenskonditionen für Gemeindedarlehen**

Die Bürgermeisterin berichtet:

Darlehensaufnahmen der Gemeinde bzw. der VFI Hagenberg i. M. & Co KG erfolgen grundsätzlich mit einer variablen Verzinsung. Dies bedeutet, dass sich die Höhe der Verzinsung an einem Indikator, nämlich am 6-Monats-Euribor orientiert und auf diesen eine Marge aufgeschlagen wird. Nach einem Zeitraum von jeweils 6 Monaten wird der Soll-Zinssatz schließlich laufend an den aktuellen Stand des Euribors angepasst. Seit den Jahren 2012/2013 ist beim Euribor ein eklatanter Abwärtstrend eingetreten und hat mittlerweile mitunter sogar Minuswerte erreicht. Aufgrund dieser Situation sahen sich die Banken nicht mehr in der Lage die gewährten Kredite zu den vereinbarten Konditionen (Aufschläge) bereit zu stellen und haben daher durchwegs eine Erhöhung der Margen begehrt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 einer Erhöhung des Aufschlages auf 0,75 % bei den von den Banken bekanntgegebenen Darlehensverträgen zugestimmt. Von dieser Margen-Erhöhung im Jahr 2013 war auch ein (1) Darlehen der Sparkasse Pregarten betroffen. Versehentlich hat aber die Sparkasse die Zinsen der weiteren Gemeindedarlehen (bzw. der VFI) formell nicht erhöht und die Darlehensverträge Konto AT47 2033 1000 6205 1446, Konto AT17 2033 1000 6205 1016, Konto AT07 2033 1000 6205 1099, Konto Nr. 0062-051032 und Konto Nr. 0062-051156 nicht geändert. De facto wurden aber auch für diese Darlehen die erhöhten Zinssätze berechnet obwohl dafür keine Rechtsgrundlage bzw. rechtverbindliche Vereinbarung für die Änderung bestand. In intensiven Verhandlungen mit der Sparkasse konnte erreicht werden, dass die Sparkasse diese Zinsen rückwirkend ( ca. € 27.000,-) rückerstattet und die Gemeinde stimmt einer Erhöhung des Aufschlages für die Darlehen Konto AT47 2033 1000 6205 1446, Konto AT17 2033 1000 6205 1016 und Konto AT07 2033 1000 6205 1099 auf 0,75 % per 1.11.2015 zu. Die Darlehen Konto Nr. 0062-051032 und Konto Nr. 0062-051156 wurden im Jahr 2014 vorzeitig getilgt. Auch für diese beiden Darlehen hat die Sparkasse die Zinsenrückerstattung geleistet. Mit der Sparkasse wurde vereinbart, dass mit Ausnahme der Erhöhung des Aufschlages bei den 3 noch laufenden Darlehen keine weiteren Änderungen des Darlehensvertrages vorgenommen werden.

Zu erwähnen ist noch, dass Amtsleiter Franz Leitner die Verhandlungen vehement und erfolgreich geführt hat.

GR DI (FH) Alfred Svitil:

Der Beschluss wurde im Jahr 2013 gefasst und ich habe mich damals mit Händen und Füßen dagegen gewehrt und mich trotzdem breitschlagen lassen, der Erhöhung zuzustimmen. Heute möchte ich das nicht mehr machen, denn ich halte es für sehr unverfroren, wie die Banken verfahren und dem kann ich nicht zustimmen. Die Prozentpunkte der Marge ändern sich nicht, egal wie der Euribor steht. Das heißt, die Bank hat zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme gewusst, wieviel sie heute mit der Marge verdienen wird. Die Bank droht an, den Vertrag zu kündigen, weil die Gemeinde ohnehin keinen besseren bekommen würde. Es wäre das gleiche wenn die Gemeinde eine Abgangsgemeinde wäre und versuchen würde, das Darlehen zu kündigen weil sie sich die Rückzahlungen nicht mehr leisten kann und daher bietet sie weniger Rückzahlung an. Man müsste probieren, bei einer anderen Bank ein besseres Darlehen zu bekom-

men und deshalb stimme ich diesem Antrag nicht zu.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Hagenberg stimmt einer Erhöhung des Aufschlages für die Darlehen Konto AT47 2033 1000 6205 1446, Konto AT17 2033 1000 6205 1016 und Konto AT07 2033 1000 6205 1099 auf 0,75 % per 1.11.2015 zu. Der Sparkasse wird die Erwartung mitgeteilt, dass ab der Erreichung des ursprünglichen Zinsniveaus des Indikators (6-Monats-Euribor) im Zeitpunkt der Darlehensaufnahme die ursprünglichen Darlehensbedingungen insbesondere der ursprüngliche Aufschlag wieder hergestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Nein:	2	DI (FH) Alfred Svitil, Martin Biladt
Enthaltung:		

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**8. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses**

Die Bürgermeisterin berichtet:

Gemäß § 66 der OÖ GemO hat der Gemeinderat für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) sowie für den Gemeindevorstand eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen Regelungen betreffend die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung, das Einsichtsrecht in Sitzungsunterlagen und Informationsrecht der Gemeinderatsmitglieder und enthält weiters Bestimmungen über die Sitzungsführung bis zur Abfassung der Verhandlungsschrift. Zuletzt hat der Gemeinderat am 3. Oktober 2008 eine Geschäftsordnung erlassen. Nun hat der OÖ Gemeindebund eine neue Muster-Geschäftsordnung aufgelegt, welche die geänderten Rechtsgrundlagen in der Gemeindeordnung berücksichtigt. Konkret wurden widersprüchliche Bestimmungen hinsichtlich der Zustellfristen der genehmigten Verhandlungsschriften an die Fraktionen durch den Entfall der bisherigen Absätze 8 und 9 des § 16 der Geschäftsordnung beseitigt. Ferner wurde eine Neuregelung für den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen herbeigeführt wobei die wesentliche Änderung darin besteht, dass für den Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit nun eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates besteht.

GR Wolfgang Oyrer-Santner

regt an, die Geschäftsordnung auch den Ersatzmitgliedern zukommen zu lassen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Vom Gemeinderat wird die vorliegende und allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellte Muster-Geschäftsordnung des OÖ Gemeindebundes (Schriftenreihe Nr. 44/2015) als Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Hagenberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 9. Abschluss je einer Förderungsvereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Kanalbau Bauabschnitt 12 und Bauabschnitt 13

Die Bürgermeisterin berichtet:

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 die Kanalbauabschnitte 12 und 13 abgewickelt. Der BA12 umfasst die Kanalisation für die Prommer-Gründe, Schiesser-Gründe, das Agrarbildungszentrum sowie die Erschließung der Studentenhäuser im Softwarepark 2.0. Ferner wurde im Rahmen des Kanalbaus BA12 die Regenentlastung im Bereich der Kirchengasse abgewickelt. Der BA13 umfasst das Siedlungsgebiet Anzinger- und Haslhofer-Gründe sowie die künftige Erschließung der Traxl-Gründe im Bereich der so genannten Linzer Kreuzung. Für diese Kanalbaumaßnahmen wurde beim BMLFUW um eine Bundesförderung angesucht, wobei für den BA12 von einer Kostenschätzung in Höhe von € 505.000,-- und beim BA13 von einer Kostenschätzung in Höhe von € 400.000,-- ausgegangen wurde. Mit Schreiben vom 1.12.2015 teilt nun der zuständige Bundesminister mit, dass die eingereichten Projekte positiv beurteilt und die Förderung genehmigt wurde. Mit der Abwicklung der Förderung ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, betraut. Mit dieser Abwicklungsstelle ist für jeden Bauabschnitt ein gesonderter Förderungsvertrag abzuschließen. Die Förderungsverträge beschreiben im Punkt 1. im Wesentlichen den Förderungsgegenstand. Im Punkt 2. werden das Ausmaß und die Auszahlung der Förderung näher beschrieben. Der Prozentsatz der Förderung wird mit 8 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten (BA12: € 505.000,--; BA13: € 400.000,-- ) festgelegt. Dieser prozentuellen Förderung wird noch eine Pauschalförderung für diverse Anlagenteile zugerechnet. Letztlich beträgt die vorläufige Gesamtförderung für den BA12 € 67.792,-- und für den BA13 € 49.844,--. Die Förderungen werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausgezahlt. Im Punkt 3. werden die Auszahlungsbedingungen geregelt. Mit den Annahmeerklärungen, die durch den Gemeinderat zu beschließen sind, wird die vorbehaltlose Annahme der bewilligten Förderungen zum Ausdruck gebracht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Hagenberg schließt mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Förderung des Kanalbaues BA12 und BA13 die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Förderungsverträge ab. Die Förderungsverträge sowie die Annahmeerklärungen werden in der vorliegenden Form genehmigt.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 10. Einheitliche Homepage des RUF und der 4 Mitgliedsgemeinden; Projektbeteiligung der Marktgemeinde Hagenberg

Die Bürgermeisterin berichtet:

Im Rahmen des RUF wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der neuen Homepage für den RUF und seine Gemeinden befasst. Der Ausschuss Bürger/Verwaltung hat dann über die im Wege einer Ausschreibung eingelangten und

auch präsentierten Angebote beraten und dem Vereinsvorstand einen Vergabevorschlag unterbreitet. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 10. November 2015 dann beschlossen, den Auftrag für die RUF-Homepage an die Firma SIWA Online GmbH, Hagenberg, zu vergeben. Die Gemeinden sollen sich dieser Vergabe anschließen, um das angestrebte Konzept einer Regionshomepage, die sich automatisch aus den Gemeindeseiten befüllt und im Design ähnlich sind, umsetzen zu können.

Die Kosten gestalten sich wie folgt:

1. einmalige Kosten für RUF und die vier Gemeinden insgesamt: € 16.700,-- netto
2. einmalige Kosten der Datenmigration je Gemeinde, abhängig vom tatsächlichen Aufwand bis zu € 1.440,-- netto
3. laufende Kosten für alle Seiten gemeinsam bis zu € 380,-- netto monatlich, abhängig vom gewünschten Servicierungslevel

Der RUF übernimmt von den angegebenen einmaligen Kosten € 10.000,-- netto. Die Restkosten von € 6.700,-- sollen zu vier gleichen Teilen auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Gemeinden bleibt daher eine Beitragsleistung für die eigene Seite von € 1.675,-- netto sowie die Kosten der Datenmigration. Abhängig von der in der weiteren Ausarbeitung des Projektes noch zu treffenden Entscheidung bezüglich Servicierung, ist dann diese Kostentragung noch zu vereinbaren.

Der nächste Schritt wird sein, dass sich die Mitarbeiter des Gemeindeamtes mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Sie waren auch bei der Entwicklung dabei.

GR DI Dr. Thomas Natschläger

findet es ist ein notwendiger Schritt, dass die Informationen unter den Bürgern in der RUF-Region zugänglich sind und sich besser informieren können.

Der Auftrag zur Erstellung einer Homepage für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. zum anteiligen Preis von einmalig € 1.675,-- netto im Zusammenhang mit der Erstellung der Homepage des RUF und der weiteren vereinsangehörigen Gemeinden, wird an die Fa. SIWA Online GmbH, Hagenberg, vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **11. Verpachtung eines öffentlichen Grundstücksteiles an Herrn Mag. Daniel Merten; Nachtrag zum Pachtvertrag vom 6.7.1981**

Die Bürgermeisterin berichtet:

Die Ehegatten Hans Jürgen und Renate Merten, Mühlweg 14, 4232 Hagenberg, haben mit Pachtvertrag vom 6.7.1981 ein Teilstück der öffentlichen Verkehrsfläche Parzelle 1927/2 KG Hagenberg in Pacht genommen. In diesem Pachtvertrag ist im Punkt VI festgelegt, dass eine Weiterverpachtung des Pachtgrundstückes nicht erfolgen darf. Nun haben aber die Ehegatten Merten ihre Liegenschaft an ihren Sohn Mag. Daniel Merten, Pfeifferstraße 23, 4020 Linz, übergeben. Sinnvollerweise sollte der Liegenschaftseigentümer auch Pächter der Pachtfläche sein. Aus diesem Grund hat Notar Mag. Roland Luger, Freistadt, einen Pachtvertrags-Nachtrag ausgearbeitet in dem vereinbart wird, dass nun anstelle der Vorpächter Ehegatten Hans Jürgen und Renate Merten der Sohn Mag. Daniel Merten in den seit 1981 bestehenden Pachtvertrag als Nachpächter eintritt. Alle übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen des Pachtvertrages aus 1981 bleiben unverändert aufrecht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrags-Nachtrag, mit dem Herr Mag. Daniel Merten, Pfeifferstraße 23, 4020 Linz, als Pächter in den Pachtvertrag vom 6.7.1981 eintritt, wird genehmigt.**

GR Merten Barbara erklärt sich aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses für befähigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**12. Allfälliges**

Bgm.in Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner teilt mit, dass an den Gemeinderat eine offizielle Anfrage nach § 63a der OÖ. GemO gestellt wurde und die Bürgermeisterin somit verpflichtet ist, diese in der Gemeinderatssitzung zu beantworten. Die Anfrage wurde von Fraktionsobfrau Mag.a Gabriela Küng gestellt und lautet:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Hagenberg vom 19.10.2015 wurden die Entsendungen in sämtliche Organe außerhalb der Gemeinde gewählt und beschlossen. Dem demokratischen Prinzip entsprechend und folgend der OÖ Gemeindeordnung hat die Entsendung der GemeindevertreterInnen nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien zu erfolgen. Die Zusammenstellung der Entsendungen nach Fraktionen wurde vom Amt vorbereitet und die Fraktionen nominierten die Personen für die Entsendungen. Wie sich später herausstellte, ist bei der Entsendung der GemeindevertreterInnen in den Jagdausschuss ein Fehler unterlaufen. In der folgenden GR-Sitzung vom 3. Dezember wurde dieser Fehler korrigiert und das dritte Mitglied im Jagdausschuss wurde den Grünen zuerkannt. Dieser Vorfall veranlasste uns, die Entsendungen selbst noch einmal zu überprüfen und daraus ergeben sich für uns als Grüne Fraktion noch folgende 2 Fragen im Zusammenhang mit den Entsendungen in Gremien außerhalb der Gemeinde und wir ersuchen um Klärung dieser:

1) Tourismusverband Mühlviertler Kernland: In der konst. Sitzung vom 19.10. wurden folgende Personen als Kommissionsmitglieder nominiert und gewählt:

ÖVP: Bgmin Mag.a Kathrin Kührtreiber-Leitner  
Ing. Hans-Peter Wintersteiger  
Sandra Zeitlhofer

Auf Basis des Wahlergebnisses vom September 2015 müssten auch hier, wie im Jagdausschuss VertreterInnen von der ÖVP und eineR von den Grünen entsandt werden. Bei einer entsprechenden Anfrage erhielten wir die Antwort, dass es diese Gremien des Tourismusverbandes nicht mehr gäbe. Gleichzeitig ist nach wie vor der Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2015 aufrecht. Wir ersuchen um Information und Aufklärung dazu.

2)Entsendung in den Verein „Regionalentwicklung Untere Feldaist“ In der konst. Sitzung wurden folgende Entsendungen nominiert und bestätigt:

4 VertreterInnen der ÖVP  
3 VertreterInnen der SPÖ  
1 Vertreterin der Grünen  
1 Vertreter der FPÖ

Wenn die Entsendung nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien erfolgt, stellt sich die Frage, warum die in der Wahl zweitstärkste Fraktion nur eine Person entsenden kann, während der drittstärksten Fraktion 3 Entsendungen zugestanden werden?

Die Bürgermeisterin beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Tourismusverband: Die Organisation der Tourismusverbände hat sich grundlegend geändert und demnach sind, von den Gemeinden keine Mitglieder mehr zu entsenden. Es gibt folgende Organe:

- Vollversammlung; diese wird gebildet aus der Summe der Interessensbeitragszahler, also die Unternehmen im Mühlviertler Kernland.
- Vorstand; der Vorstand besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern und wird von der Vollversammlung gewählt. Vertreten sind 4 Bürgermeister der 16 Mitgliedsgemeinden des Mühlviertler Kernlandes. Nach den neuen Bestimmungen ist nur mehr je angefangene 5 Gemeinden 1 Bürgermeister in den Vorstand zu entsenden, also 4 Bürgermeister für 16 Gemeinden.  
Neben diesen nach dem Gesetz formell einzurichtenden Organen veranstaltet das Mühlviertler Kernland alljährlich ein Regionalforum, zu dem auf freiwilliger Basis einmal im Jahr alle Bürgermeister und sonstigen wichtigen Partner des Kernlandes zu einer Info-Veranstaltung eingeladen werden.
- Tourismuskommission: Dieses Organ gibt es nach dem Tourismusgesetz nicht mehr und sind keine Mitglieder mehr dahin zu entsenden! Früher waren in diesem Gremium auch alle Bürgermeister der Verbandsgemeinden stimmberechtigt vertreten.

Information am Rande:

Bauer Christian ist als selbständiger Unternehmer ein Interessentenbeitragszahler und wurde als solcher von der Vollversammlung in den Vorstand gewählt. Er ist also nach wie vor Vorstandsmitglied. Auch Hans Peter Wintersteiger ist selbständiger Unternehmer und Mitglied der Vollversammlung im Mühlviertler Kernland.

2. Verein „Regionalentwicklung Untere Feldaist“: Für Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde gilt § 33a der öö. GemO.. Die Entsendung der Organe richtet sich primär nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften; d.h. dass im konkreten Fall die RUF-Statuten Anwendung zu finden haben. RUF-Statut: § 7 Abs. 2 (Erwerb der Mitgliedschaft) lautet:

Die Verteilung der Mandate in der Regionsversammlung erfolgt auf Basis der Gemeindewahlordnung nach folgenden Prinzipien:

- a) Die teilnehmenden Gemeinden werden **als ein Wahlkörper** angesehen, dadurch ergibt sich die Anzahl der Mitglieder gemäß Gemeindewahlordnung (derzeit 37).
- b) **Die Parteienergebnisse werden aus den summierten Einzelergebnissen der Gemeinden bei der jeweils letzten Gemeinderatswahl nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt.** Sollte in einer Gemeinde innerhalb einer Gemeinderatsperiode eine Gemeinderatswahl durchgeführt werden, ist die Mitgliederverteilung nach dem Vorliegen des Wahlergebnisses neuerlich durchzuführen. Für die anderen Gemeinden werden die Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahl herangezogen.
- c) Die Parteien, die in einem Gemeinderat vertreten sind, nach Punkt (a) und (b) jedoch kein Mandat erreichen, können jeweils ein nicht stimmberechtigtes Mitglied entsenden.
- d) **Die Mandate je Partei laut Punkt (b) werden möglichst gleichmäßig auf die Gemeinden verteilt. Dabei ist die Reihenfolge der Gemeinden je Partei zu ermitteln. Dies kann entweder auf Grund der absoluten Stimmenanzahl oder auf Grund der prozentuellen Ergebnisse je Gemeinde erfolgen.**

Nach § 7 Abs. 2 lit. d) ergibt sich somit, dass die erreichten Mandate möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen sind (zB bei 16 ÖVP Mandaten jeweils 4 Mandate für die 4 Gemeinden). Die Grünen haben in der Region insgesamt Anspruch auf 4 Mandate, die auf 3 Gemeinden aufzuteilen sind, **weil in der 4. Gemeinde (Unterweikersdorf) es keine Grün-Fraktion gibt! Dass nun Wartberg 2 Grün-Mandate besetzt, während Hagenberg und Pregarten jeweils nur 1 Grün-Mandat besetzen, ergibt sich aus dem letzten Satz von lit. d), wonach**

**in diesem Falle eine Aufteilung nach der absoluten Stimmenanzahl bzw. auf Grund einer prozentuellen Aufteilung der Grün-Mandate auf die einzelnen Gemeinden zum Tragen kommt.**

Die GRÜNEN haben in der Region in Summe 1137 Stimmen erreicht. Davon entfallen auf

Pregarten	280 Grüne
<b>Wartberg</b>	<b>500 Grüne</b>
Hagenberg	357 Grüne
Unterweikersdorf	0 Grüne

Dieses System erklärt auch die Verteilung der sozialistischen Mandate in der Region und damit den Anspruch der **SPÖ in Hagenberg auf 3 Mandate**.

Die SPÖ erreicht in der Region 15 Mandate. Diese sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen – also 3x4 Mandate und 1x 3 Mandate (Hagenberg)!

GR DI (FH) Alfred Svitil

ist der Meinung, dass dies Auslegungssache ist. Es wird zuerst auf die Einzelgemeinden das d'Hondtschen Verfahren angewandt, dies wird dann summiert und nicht umgekehrt.

GV Mag.a Gabriela Küng

bedankt sich bei der Vorsitzenden für die Erklärungen und Ausführungen. Vom Sitzungsablauf her bei der konstituierenden Sitzung war es nicht nachvollziehbar, dass hier andere Kriterien und Entsendungsrichtlinien gelten. Sie weist weiters darauf hin, dass die Entsendung im Gremium Gemeinderat beschlossen wurde und daher auch Änderungen diesem Gremium zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

GR Gerhard Reisinger:

Bezüglich des neuen Gemeindetraktors gab es anfangs Mängel und Kinderkrankheiten und es fehlten bzw. fehlen Zusatzgeräte. Wann kann damit gerechnet werden, dass dieser vollständig und voll einsatzbereit ist?

AL Franz Leitner:

Auf diese Antwort wird noch immer gewartet. Die Firma Hochrath hat sich bei diesem Projekt keine Lorbeeren verdient und nicht ausgezeichnet. Es war durch ein Provisorium gesichert, dass der Winterdienst normal durchgeführt werden kann. Ausständig ist noch die Astschere und die Anschlüsse der Hydraulik. Die Bestellung wurde im Juli des Vorjahres abgegeben, vereinbarter Liefertermin war Oktober. Der Wert des Außenstandes wurde seitens der Gemeinde noch nicht bezahlt.

GR Gerhard Reisinger

Bei den öffentlichen Abfalleimern bei der Liegenschaft Binder in der Hauptstraße/Tumlerstraße wird Hausmüll entsorgt, sodass dieser 2 Tage nach der Entleerung wieder übertoll ist. Da sich dort innerhalb von nur wenigen Metern 2 Abfalleimer befinden, wäre zu überlegen, dort nur einen geschlossenen kleiner Einwurföffnung anzubringen.

GV Mag. Gabriela Küng:

In Hagenberg ist immer noch eine tolle Einrichtung für die Jugendlichen aufrecht, nämlich die Taxigutscheine. Damit soll die Jugend gefördert werden und es soll auch eine Unterstützung zur Verkehrssicherheit sein. Bei diesen Themen ist das aber immer so, dass dies für Eltern und Jugendliche nur in dem betreffenden Alter interessant ist und

vorher und nachher nimmt man so etwas nicht wahr. Wichtig wäre eine Information über dieses Angebot auszusenden.

GR Sandra Zeitlhofer:

Am 28. Jänner fand die Generalversammlung des Energiebezirk Freistadt statt. Die wichtigsten Punkte der Versammlung waren die Änderung der Statuten. Diese war nötig um die politische Vielfaltigkeit im Bezirk abzubilden. Man ging weg vom d'Hondtschen Verfahren damit alle Parteien im gleichen Ausmaß vertreten sind. Weiters wurde der Mitgliedsbeitrag für 2016 festgesetzt, der wieder in der Höhe von € 1,00/Einwohner beschlossen wurde. Zusätzlich wurde der Obmann neu gewählt und es wurde Norbert Miesenberger wieder bestätigt.

GV DI Dr. Thomas Natschläger:

Der in der letzten Sitzung angekündigte Gemeindegasttag der 4 großen Vereine war ein sehr toll organisiertes Event mit mehr als 100 Teilnehmern und zeigt, was bei so einer Zusammenarbeit herauskommen kann. Danke an die Organisatoren! Aufgrund des Erfolges wird darüber nachgedacht, dieses Event zu wiederholen.

Vbgm. Ing. Thomas Eder:

Am 25. Jänner fand die Vollversammlung des Hochwasserschutzverbandes Aist statt. Es standen Neuwahlen an. Der bisherige Bürgermeister und Obmann war Josef Lindner aus Gutau, der den Wahlvorschlag wieder anführte und wieder gewählt wurde. Stellvertretender Obmann ist Bgm. Anton Scheuwimmer aus Pregarten, aus der Gemeinde Ried in der Riedmark ist Bgm. Ernst Rabl im Vorstand, aus Kefermarkt Bgm. Herbert Brandstötter, aus Grünbach Bgm. Stefan Weissenböck, aus Schwertberg Bgm. Max Oberleitner und aus Rainbach Bgm. Friedrich Stockinger. Es wurde darauf geachtet, dass aus jeder Region, insgesamt 27 Mitgliedergemeinden, ein Vertreter dabei ist. Aus Hagenberg bin ich Vertreter für den Bürgermeister aus Kefermarkt. Weiters wurde bei dieser Versammlung der Voranschlag für das nächste Jahr festgelegt. Ein Punkt ist, dass es der Mitgliedsbeitrag nicht erhöht wird.

GR DI Thomas Greifeneder

erkundigt sich, wie es in Hagenberg mit Flüchtlingsunterkünften aussieht und bittet die Vorsitzende des Sozialausschusses um Berichterstattung.

GV Mag.a Gabriela Küng:

Appelliert an Toleranz und Beitrag der Gemeinde Hagenberg zur Bewältigung der aktuellen Situation. Zahlreiche Expertinnen weisen darauf hin, wie wichtig es ist, diese Menschen einzugliedern, die mit Einsatz und Motivation sich etwas neues aufbauen wollen. Sie war selber bei einer Besichtigung eines Hauses dabei. Allerdings meldete sich die Eigentümerin dann nicht mehr. Ihre Sorge ist, dass die Besitzerin unter Druck gesetzt wird. Diese hat bei der Besichtigung erwähnt, dass es im Umfeld nicht sehr einfach ist.

Im Sozialausschuss wurde die Einrichtung einer Plattform für Integration in Kooperation mit der Pfarre beschlossen. Vom Sozialausschuss wird Obmann-Stv. Rudolf Zusrader, Frau Mag.a Küng selber mit der Pfarrleitung und Vertreter aus dem Pfarrgemeinderat arbeiten. Auch Altbürgermeister Fischerlehner hat sein Mitwirken zugesagt. Eine Unterkunft zu finden, stellt sich als schwierig dar. Die Positionen sind auch in der Gemeinde Hagenberg sehr zwiespältig. Oft sind Stimmen, die ablehnend, diskriminierend und vorurteilsbeladend sind, die lauter sind. Man muss mit Weitsicht agieren – wie damals bei der Einrichtung des Softwareparks. Dort gab es ebenfalls viel Ablehnung, Kritik und Sorge von den Menschen. Ähnliches passiert jetzt wieder. Wichtig ist – und hier wird auch an den Gemeinderat appelliert - offen, klar, zuversichtlich und mit Toleranz, die jedem Menschen gebührt, diese Sache zu vertreten.



Bgm. Mag.a Kathrin Kühtreiber-Leitner

ist auch der Meinung, dass man sich an der Unterkunftssuche für Familien beteiligen muss. In letzter Zeit muss sie sich mit einigen Tatsachen herumschlagen. Grundstückswerber, die zB. andeuten, wenn ich keine Widmung bekomme, kommt dort ein Asylantenlager hin. Es gibt vom Bund ein Durchgriffsrecht, aber ihre klare Meinung ist, einige Familien in Hagenberg zu integrieren und nicht Flüchtlinge einige Jahre in Container zu stopfen.

GR DI (FH) Alfred Svitil:

Der Schwerpunkt sollte auf bestehende Objekte gelegt werden, dann gibt es keinen Grund Zwangswidmungen vorzunehmen.

GR DI Thomas Greifeneder:

Was man nicht kennt, das fürchtet man und hier muss klar die Information an die Bürger gebracht werden.

GV Mag.a Gabriela Küng

Der springende Punkt ist, es bräuchte einmal eine Unterkunft damit das Umfeld erlebt, dass es funktioniert. Die Flüchtlinge haben Hausordnungen und halten sich daran, die kümmern sich um Haus und Garten.

Vbgm. Ing. Thomas Eder

befürwortet diese Plattform und den Versuch zu helfen. Seine Meinung ist, wir sollen helfen aber Containerdörfer will er so nicht haben.

GR DI (FH) Alfred Svitil

bringt einen Einspruch gegen das letzte Gemeinderatsprotokoll vor. Es ist aufgefallen, dass als Schriftführerin Frau Sabine Royer genannt ist, die jedoch nicht anwesend war.

AL Franz Leitner:

Frau Royer war nicht anwesend, hat jedoch das Protokoll von den Tonaufzeichnungen abgetippt.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.20 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzende:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 31.02.2016).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am .....

Die Bürgermeisterin

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 31.03.2016

Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: